

Zahnärztliche Behandlungen ohne Einschränkung

PR

4. Mai 2020

„Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren.“ Dieser zentrale Satz in der neuesten Verränderungsverordnung zum Corona-Erlass der Landesregierung war von der Branche herbeigeseht worden. Seit dem heutigen Montag gilt also: Zahnärztliche Behandlungen gibt es ab sofort wieder ohne Einschränkung.

WIR SIND AUCH WEITERHIN MIT EINEM LÄCHELN GERNE FÜR SIE DA UND SUCHEN KOMPETENTE UNTERSTÜTZUNG.

Alles beginnt mit einem **Lächeln**

KOMMEN SIE IN UNSER TEAM UND HELFEN SIE UNS, UNSERE PATIENTEN ZUM LÄCHELN ZU BRINGEN.

Wir suchen eine:
ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE (M/W/D)

Senden Sie uns bitte Ihre Bewerbung per Mail an info@zahnarzt-angele.de oder per Post an die Kaiserstraße 7 in 78628 Rottweil.


DR. ANGELE
ZAHNARZTPRAXIS

www.zahnarzt-angele.de



Die Landesregierung hat Paragraf 6a der Corona-Verordnung - drei Wochen nach dessen Inkrafttreten - mit Wirkung zum heutigen Tage aufgehoben. Am 9. April veröffentlichte die Landesregierung, dass bei der zahnärztlichen Versorgung von Patientinnen und Patienten nur noch akute Erkrankungen und Notfälle behandelt werden dürfen und alle anderen Behandlungen zu verschieben seien. Das ist nun passé.



Die zahnärztlichen Körperschaften konnten in einvernehmlichen Gesprächen mit der Führung des Sozialministeriums über die Osterfeiertage erreichen, dass die Vorgaben der Corona-Verordnung für Zahnärzte vom 9. April durch ministerielle Auslegungshinweise konkretisiert wurden. Danach konnten medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, weiterhin durchgeführt werden. „Dieses Ergebnis wäre weder konfliktär noch durch irgendein Rechtsmittel in so kurzer Zeit erreicht worden“, so Cornelia Schwarz, Leiterin des Informationszentrums Zahngesundheit, in einer Pressemitteilung.

„Unabhängig davon war es primär unser standespolitisches Ziel, eine Aufhebung von Paragraf 6a der Corona-Verordnung zu bewirken“, betont der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, Dr. Torsten Tomppert.

„Wir unterstrichen, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg zu den systemrelevanten Gesundheitsberufen zählen. Gerade in Zahnarztpraxen werden schon immer strenge

Hygienevorschriften angewandt, die zu einem hohen Schutzniveau bei der zahnärztlichen Behandlung beitragen, und zwar unabhängig von der derzeitigen Situation“, erklärt die Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Dr. Ute Maier.

„Nachdem auch die ausreichende Ausstattung der Zahnarztpraxen mit der in der Corona-Krise unverzichtbaren persönlichen Schutzausrüstung mittlerweile sichergestellt ist, können wir die Einschränkungen für zahnärztliche Behandlungen wieder aufheben. Ich bedanke mich bei allen Akteuren für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in schwierigen Zeiten“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha.



Dr. (R) Hopf + Kollegen^{GbR} MVZ
Implantologische Praxisklinik

Das andere Zahnarzteerlebnis

Das unterscheidet uns!

- » Behandlungen unter Vollnarkose für schnelle und stressfreie Ergebnisse
- » Modernste medizinische Methoden und High-End-Technik
- » Praxisintegriertes Meisterlabor für Zahnästhetik auf höchstem Niveau
- » Sensibilisierte Mitarbeiter für eine angstfreie Zahnbehandlung
- » Wohlfühlambiente vom Empfang bis in den OP
- » Spezialimplantate und minimalinvasive Implantatverfahren – Lösungen wenn andere aufgeben
- » Implantatlösungen ohne langwierigen Knochenaufbau – fast immer möglich

Zahlen die für uns sprechen!

- » 35 Jahre Erfahrung in der Implantologie,
30.000 gesetzte Implantate

*„Für 99%
aller Zahnprobleme finden
wir eine Lösung!“*

Rufen Sie uns an: 07423 920450

praxis@hopfzaehne.de | www.implantologie-hopf.de

Die Zahnärzte hatten sich auch direkt zu Wort gemeldet. Der NRWZ liegt ein Schreiben zweier

Rottweiler Zahnärzte vor - die namentlich nun, da ihre Wünsche erhört worden sind, nicht mehr genannt werden wollen. Darin wird betont, dass das allgemein hohe Hygieneniveau der Zahnarztpraxen in Baden-Württemberg seit Beginn der Pandemie sukzessive weiter erhöht worden sei.

So seien individuelle Maßnahmen innerhalb der Praxen getroffen worden wie

- starke Reduzierung der Patientenzahl pro Tag
- leere Wartezimmer
- wenig Patienten gleichzeitig in der Praxis
- Eingangskontrollen an Rezeption mit individueller Händedesinfektion
- Gesichtsschutz-Schilder für Praxispersonal
- Eingangs-Spezialanamnese (Rückkehr aus Risikogebiet, Krankheitssymptome, Kontakt mit Infizierten)
- Patientenselektion nach Risikogruppen (Alter, Grunderkrankungen, individuelle zahnmedizinische Dringlichkeit)
- praxisindividuelle Anpassung/Erhöhung von Schutzausrüstung (Desinfektionsmittel/Handschuhe/Mund-Nasenschutz, Schutzbrille)

Diese Maßnahmen hätten schon im April bei deutlich reduziertem Patientenaufkommen für eine gute zahnmedizinische Kernversorgung der Bevölkerung gesorgt. Verschiebbare und nicht dringliche Behandlungsmaßnahmen - immer ganz individuell auf den Patientenfall bezogen seien, zum Schutz des Praxispersonals und der Patienten gleichermaßen, nicht durchgeführt worden.

Die Unterbrechung einer laufenden medizinischen Langzeitbehandlung (etwa kieferorthopädische Behandlung, prothetische Versorgung, Parodontalbehandlung, Wurzelbehandlung) sei zudem medizinrechtlich nicht erlaubt, erklärten die Rottweiler Zahnärzte. Ihre Fortführung sei deshalb medizinisch und rechtlich geboten gewesen.

Dennoch unterlagen auch Zahnarztpraxen zwischenzeitlich massiven Einschränkungen. Diese sind aber nun Geschichte.